



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1906**

410 (4.9.1906) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-422377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-422377)



# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendsblatt Nachmittags 3 Uhr.

### Eigene Redaktions-Bureaus:

Berlin: Dr. Paul Harms, W. 50, Würzburgerstraße 15. Telefon: Berlin-Charlottenburg Nr. 395.  
Karlsruhe: Georg Christmann, Helmholzstraße 18. Telefon: Nr. 1907.

Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
Telefon-Nummern:  
Direktion u. Buchhaltung 1449  
Druckerei-Bureau (Nachnahme-Druckarbeiten) 341  
Redaktion . . . . . 377  
Expedition und Verlagsbuchhaltung . . . . . 218

Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
Fragebogen 25 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postzuschlag N. 2.42 pro Quartal.  
Einzel-Nummer 6 Pfg.

Inserate:  
Die Colonnen-Zeile . . . 20 Pfg.  
Kurzweilige Inserate . . . 25 „  
Die Reklam-Zeile . . . 60 „

Nr. 410. Dienstag, 4. September 1906. (Abendsblatt.)

### Das Recht der Herero.

In der neuesten Nummer der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft“ veröffentlicht Prof. R e h l e r über das Recht der Herero einen Artikel, der angesichts der Ereignisse in Südwestafrika besonderes Interesse erregen dürfte. Das Familienrecht der Herero befindet sich zwar noch auf einer Zwischenstufe zwischen dem Vater- und dem Mutterrecht. Unter dem Mutterrecht ist bekanntlich ein Zustand zu verstehen, bei dem das Kind rechtlich mit der Mutter und ihren Verwandten in einer Verwandtschaftsbeziehung steht; die mütterrechtliche Familie besteht also nicht etwa aus Vater, Mutter und Kind, sondern aus Mutter, Mutterbrüder und Schwesterkind, und der Vater der Mutter vertritt an den Kindern Väterrolle. Bei den Hereros nun gibt es einen doppelten Verwandtschaftsverband, den mütterrechtlichen, die „Ganda“, und den väterrechtlichen, „Drugo“, die in verschiedene Grade und Unterstufen zerfallen.

Vater, Mutter und Kinder leben zusammen, wie überhaupt das väterrecht die Tendenz hat das Mutterrecht zu überdrängen; das letztere ist im allgemeinen für die Erbfolge entscheidend. Nur bei der Haupterbschaft ist die mütterrechtliche Nachfolge der Schwesterkinder fest, und die Nachfolge des Sohnes ausschließend. Ferner wird gewöhnlich im letzten Willen des Vaters das Vermögen an die Kinder vererbt und bestimmt, daß der Schwäger nach dem Tode des Vaters nicht in die Hütte kommen dürfe. Eine bestimmte, ausschließlich vaterrechtliche Form der ehelichen Gemeinschaft gibt es nicht. Zwar ist die Ehe nicht sehr häufig, doch entspricht sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes durchaus nicht. Vor der Eheschließung müssen sich die Brautleute möglichst verbergen. Denn die Einzelheute gilt als Verletzung der Sitten und erregt Abscheu, Furcht und Scham des Volkes.

Häufig ist die „suponga“, eine Gemeinschaft von Männern und Frauen. Sie kann auch in der Art eingegangen werden, daß die eine oder die andere Frau ausgenommen wird. Sie ist gleichzeitig Vermögensgemeinschaft und polyandrisches Verhältnis, erscheint gewöhnlich als eine Art von Blutsbrüderschaft und ist auch unter Frauen gebräuchlich, in der Art, daß mehrere Frauen denselben Mann haben. Merkwürdig sind die Zeremonien, welche erforderlich sind, damit irgend etwas in den „Drugo“ eingebracht werden kann. Alles Familienvermögen muß nämlich von dem Familienhaupt zunächst „beschieden“ werden. So werden Nahrungsmittel wie z. B. Milch zunächst vom Hausvater beschieden, die sie genossen werden. Aber auch die Braut bei in den „Drugo“ eingeführt wird, wird „beschieden“. Die Speiseverordnungen können übrigens durch gewisse Sühnriten wie durch Besprengen mit Wasser aufgehoben werden. Bei den Hereros finden sich auch Anklänge an den Totenkultus. Eine Art von Symbolisierung der gemeinsamen Abstammung der Menschen und gewisser Tiere und Pflanzen, die auch rechtlich von Bedeutung ist. Wo Totenkultus herrscht, ist z. B. gewöhnlich verboten, das Totentier zu töten, und die Personen desselben Totem betrachten sich als Blutsverwandte. Bei den Hereros nun besteht die Sage vom heiligen Baum, von dem die Menschen und das Vieh Vieh abstammen; das Kleinste kommt vom Fellen.

Sagenhaft ist auch der Fluch, der auf den Zwillingen liegt. Dieser Fluch, der sonst dem Stamme verderblich würde, muß erfüllt werden. Die Eltern werden angehalten, sie müssen sich mit den Zwillingen in eine besondere Hütte begeben. Dann findet eine scheinbare Venerung mit Erde statt. Bei alledem wird völliges Stillschweigen beobachtet. Hierauf werden die Eltern reich beschenkt, und die Zwillinge gelten als geweiht und heilig. Gegenwärtig dürfte das Gebot der Blutrache von Bedeutung sein. Wird ein Herero getötet, so gilt die Rache nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht. Die Blutrache geht von Familie zu Familie und von Stamm zu Stamm. Die Vengeance ist umso verhängnisvoller, als beinahe jeder Todesfall als Wirkung bösen Zunders eines Feindes angesehen wird. Die Toten werden geehrt und verehrt. Man nimmt an, daß sie sich in besondere Arten von Tieren verwandeln können. Als Vertreter der angebeteten Ahnen gelten geweihte Holzstäbe, die mit Fetzen umwickelt werden.

### Arbeiterleistungen im deutschen Bergbau.

(-) Die jetzt wieder eingetretene teilweise Kohlenknappheit wird von den Zechenbesitzern mit dem Mangel an geschulten Arbeitern in Zusammenhang gebracht und aus dem Rückgang der Leistung pro Arbeiter erklärt. In der letzten Sitzung des Reichstages wies Herr v. Helldorf die folgende Kommission an: „Die Kohlenknappheit ist eine Folge der Knappheit der Arbeitskräfte, wenn die volle Beschäftigungsziffer gefördert, beim den Anforderungen des Marktes voll und genügt werden sollte, so müßten allein im Ruhrkohlenbergbau 30 000 Bergleute mehr angelegt werden. Diese zu beschaffen ist aber unmöglich, wenn auf die Leistung von geschulten Bergarbeitern Gewicht gelegt wird. Ferner sind die Zechen auch nicht in der Lage, 30 000 Arbeiter mehr bei der Kohlenförderung zu beschäftigen, denn schon jetzt ist die Kohlenförderung in den Grubenabteilungen derart konzentriert, daß eine noch stärkere Belastung der Betriebskräfte die größten Gefahren für Menschen und Betriebe heraufbeschwören würde.“

Auch die Intensität des Flözabbaus hat seine Grenzen, sie darf nicht die Sicherheit des Betriebes gefährden. Der heutige fortwährende Abbau erklärt schon manchen Grubenunfall. Im preussischen Steinkohlenbergbau waren während des 1. Halbjahres 1906 463 713 Personen beschäftigt gegen 447 166 im gleichen Zeitraum 1905. Die rapide Steigerung der Beschäftigten innerhalb des letzten Jahres hat bei dem Bergbau große Arbeitermassen zugeführt, die ihn bisher nur vom Heruntergehen konnten. Aus der anfänglichen Bergarbeiterbesetzung ist der bergmännische Nachwuchs relativ sehr gering. Von einer systematischen Vorbildung für die eigenartige, gefährliche Bergarbeit kann bei der Ueberzahl der Neulingen keine Rede sein. Neben anderen Ursachen ist auch die Massenanziehung „bergfremder“ Arbeiter entscheidend für die Senkung der durchschnittlichen Arbeiterleistung. Im Jahre 1888 entfielen auf einen preussischen Steinkohlenarbeiter 300 Tonnen als Leistung, 1898 nur noch 277 Tonnen, 1905 war der Arbeitseffekt auf 250 Tonnen gesunken. Die Leistungssteigerung in 1905 führt die Behörde auf die Streikbewegung im Frühjahr des Jahres zurück. Die Richtigkeit dieser

Annahme wird bestätigt durch die neueste Leistungsstatistik. Während im 1. Halbjahr 1905 pro Steinkohlenbergmann 117 Tonnen gefördert wurde, erhob sich die Förderung pro Kopf im 1. Halbjahr 1906 auf 136 Tonnen. Vorausgesetzt, die Leistung bleibt im 2. Halbjahr 1906 nur auf der Höhe des Vorjahres, dann ergäbe sich für das laufende Jahr eine Durchschnittsleistung von 272 Tonnen, eine Ziffer, die seit 1899 nicht wieder erreicht wurde. Deshalb kann augenblicklich nicht von einem Rückgang der Arbeiterleistung gesprochen werden. Das ist unsso bemerkenswert, als die sachmännliche Qualität des Bergschöpfungszuwachses minderwertig ist. Das von dem Verein für die bergmännischen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund herausgegebenen vielbändige Werk über den Ruhrbergbau spricht sich dahin aus, man könne aus der Berechnung der Leistung pro Arbeiter nicht den Schluß ziehen, die Bergschöpfung sei minderwertig geworden. Wenn man alle Begleitumstände objektiv in Betracht zieht, so würde man doch wohl sagen können, daß die von den Bergleuten bei der eigentlichen Bergarbeit entfaltete Kraftanstrengung nach 1880 im allgemeinen eine größere ist wie vorher. 1888/91 wurden 61 bis 64 Pct. der Gesamtbeschäftigung „vor der Kohle“ (eigentliche Bergarbeit) beschäftigt, zur Zeit sind es nur noch 49 bis 50 Pct. Berücksichtigt man diese für den Leistungseffekt sehr bedeutsame Verschiebung der Beschäftigung, beachtet man außerdem die umfangreiche Anlegung bergbaufermer Arbeiter, dann erscheint die letzte Leistungserhöhung als ein sehr günstiges Zeichen für die Bergschöpfung. In noch größerem Maße steigt der Arbeitseffekt im Braunkohlenbergbau. Die Zahl der im preussischen Braunkohlenbergbau beschäftigten Personen ist von 44 304 im 1. Halbjahr 1905 auf 46 281 im 1. Halbjahr 1906 gestiegen. Diese erhebliche Beschäftigungssteigerung ist ein besonders charakteristisches Merkmal der guten Konjunktur, da nach 1900 die Zahl der Braunkohlenarbeiter mehrere Jahre erheblich zurückging oder doch stabil blieb. Obwohl dieses Jahr im mitteldeutschen Braunkohlengebiet 3—4000 Arbeiter zwei Monate streikten, hat sich doch die Leistung pro Kopf von 475 Tonnen im 1. Halbjahr 1905 auf 490 Tonnen im 1. Halbjahr 1906 erhöht. Die Kohlenknappheit ist demnach nicht auf eine Verminderung der Arbeiterleistung zurückzuführen, da eine solche nicht eingetreten ist.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 4. September 1906

#### Wie sich Bismarck die Kolonialverwaltung dachte.

erzählt neuerdings Heinrich v. Poschinger in der „Rhein. Post“: Am 18. September 1884 empfing Bismarck nachmittags 2 Uhr in Berlin den zum Konsul in Kapstadt ernannten bisherigen Hilfsarbeiter im auswärtigen Amt Dr. Bieker zum Vortrag über unsere westafrikanischen Kolonien. Der Kaiser erklärte, das auswärtige Amt könne unmöglich mit jedem einzelnen hierbei beteiligten Bremer oder Hamburger Kaufmann verhandeln; es komme daher darauf an, eine Vereinigung der Interessenten, eine Art Syndikat zu bilden,

fortwährend verbunden durch die Folgen der Liebespaaren von Toledo säuere, in ihrem Stadtpark nach ein heimliches Mädchen zu finden. Ein Teil dieser edlen und dem Zeigertisch wenig entsprechenden Sittensvorschriften stammt noch aus der Zeit der ersten amerikanischen Anwerbungen durch die Partisanen. So existiert auch im Sinne Konvention ein Gesetz, nach dem jeder Mann im Reich mit Auspottung bestraft wird, und zwar wird die Strafe nicht nur an dem Mann, sondern auch an der Frau vollzogen. Ein anderes altes Gesetz im Sinne des Kaiser, das aber offensichtlich nicht mehr in Anwendung gebracht wird, besagt, daß Frauen eines kalten Alters, Verfalls oder Standes, seien es Mädchen oder Frauen, die einen Verlobten des Landes vermittelst von Parfüm, kosmetischen Mitteln, Teinturen, Schminken, künstlichen, falschen Haaren oder Schuhen mit hohen Absätzen betrügen und eine falsche Persönlichkeit in ihm einreden, mit dem Strafen belegt werden sollen, die gegen Herrenwesen und Zuhälter in Kraft sind.“

Gabrielle d'Annunzio als Kläger. Die Handwerkerzunft d'Annunzio gibt in Florenz und mehr noch in dessen Gogelstadt Terrignano, wo d'Annunzio Villa „Cappuccina“ hat, viel Anlaß zu launigen Gesprächen, zu satirischen Witz, aber auch zu Invectiven. Man erzählt sich fabelhafte Szenen von dieser Liebespaar und von der Unaufrichtigkeit, mit der die Vorkämpfer von ihrem Herrn dabei sind und auf Keulen bedrückt und auf falsche Seiten schlafen gelassen werden. Man sagt, d'Annunzio solle es haben. Die Terrignanenser wollten es nicht glauben. Man hat d'Annunzio aber die Erwartungen noch übertroffen, denn er hat seinen anwohnenden Bauern verlobt, er habe ihm einen von seinen 27 Windhunden erlitten. „Wachhunde“, ein prägnantes, reizend spielendes Tierchen wie die übrigen. Herrlich, Herrgott, wie es noch nicht. Aber deshalb gleich reichlich! — Bedel

Aus dem Simplicissimus. Toleranz. „Sparen Sie sich jede Mühe, mein Herr, ich bin vertrieben.“ — „O bitte, ich bin nicht vertrieben.“ — Der Hund des Pädagogen. „Nun, Herr, nähert sich dem Alter der goldglänzenden Jahre. Wäre es da nicht angebracht, meine Leute, ihn zu verzeihen über die feurige Frage aufzuklären?“

### Tagesneuigkeiten.

Der Bau einer großen Moschee in London. Wir halten den Mahomedanismus gewöhnlich für eine nur im Orient verbreitete Religion, die durch das Fortschreiten europäischer Bildung immer mehr zurückgedrängt werde. Aber dabei übersehen wir, daß die Verbreitung mahomedanischen Glaubens im Orient gewisse Fortschritte macht und besonders in Amerika viele Anhänger findet. Auch in England gibt es eine beträchtliche Anzahl von Anhängern der Lehre des Propheten. So besteht in Liverpool eine „mahomedanische Gesellschaft“, die sich die Verbreitung des Glaubens zur Aufgabe gestellt hat. Der Leiter dieser Gemeinde, Mr. Luskham, ist ein intimer Freund des Sultans und hoher türkischer Würdenträger, der sich in seiner Jugend zum Islam bekehrte und nun seine Aufgabe dem Glauben an Allah zu führen sucht. Er allein hat in England schon 100 Leute zum Mahomedanismus bekehrt und hängt mit langjähriger Inbrunst an den einfachen und harten Mahomedregeln, die der Prophet seinen Anhängern hinterlassen hat. In London allein rechnet man die Zahl der Mahomedaner auf etwa 300 und es ist sonderbar, daß diese große Gemeinde bisher noch keine angemessene Stätte des Gottesdienstes besitzt. Zwar gibt es eine kleine Moschee, die nicht für die indischen Diener der Königin Victoria gebaut wurde, aber sie genügt den heftigen Anforderungen nicht mehr. So ist denn nun der Plan gefaßt worden, eine kleine große Moschee in London nicht weit von der Westminsterbrücke anzuführen, die 2 Millionen Mark zum Bau erfordern soll und deren Kosten bereits, besonders durch die großzügige Spenden der indischen Fürsten, angebracht worden sind. Sie wird von einem englischen Baumeister in dem dringenden Stil der indischen Nordwesten aufgeführt werden.

Kühen verstoßen! Es scheint, als ob das freie Amerika für die Liebenden kein Paradies wäre, denn die leisesten Verweise ungerührter sind in manchen Städten durch fremde Gesetze verdrängt, und Gott hat nicht aufhört, die rauhen Worten bürgerlicher Kolonialisten. In Denver ist jüngst ein großer Fortschritt in der humanen

Verwaltung der Stadt gemacht worden. Auch hier war jede Parteilichkeit in dem mitten in der Stadt gelegenen Stadtpark verboten. Aber der Bürgermeister war von modernem Geiste befeuert, und als er eines Tages bemerkte, wie ein dicker Polier eine Anzahl jährlich eingekauftes Viehchen auftrieb und vertrieben wollte, ließ er seinen Wagen halten und befahl dem Säugmann, von seinem roten Begleiter abzustiegen. In Zukunft wird das unbillige Verbot des Aufstiegs in Stadtpark von Denver gehoben sein. Die jungen Leute haben es gern, so begründete der Stadtrat die Befehlsgebung, und ich nehme an, die jungen Damen auch. Mögen sie also sich nach Gegenstand zu sein — so lange die Sonne scheint.“ In anderen Städten der Vereinigten Staaten freilich bestehen noch die barren tauben Gesetze einer patriarchalen Vergangenheit. Besonders in amerikanischen Badeorten ist man in dieser Beziehung sehr streng. So ist z. B. in Atlantic City wieder der Sonnenbäder nach der Mondlicht wegen ein Parteilichenschein zwischen den beiden Geschlechtern gestattet. Neben während der Badegzeiten wird mit einer Geldstrafe von 60 Mark für jeden der beiden Delinquenten geahndet. Als einer der auf früherer Zeit Entschieden enthielt bezeugte, daß er vor seine Frau geliebt habe und sie sich in den Hüttenweiden befand, erregte ihn der Beamte auch, daß der Strand kein Ort zum Kühen wäre. Ebenso streng werden die Gesetze in einem anderen Badeort in New-Jersey, Atlantic City, gehandhabt. Hier ist Liebespaaren überhaupt verboten, von einer bestimmten Tageszeit bis am Strande zu promenieren. Die Polizei üben über eine strenge Aufsicht und alle Liebenden, die beim Liebestreten dieser Verordnungen ergriffen werden, werden streng bestraft und geraten in eine sehr unangenehme Situation. In Toledo im Staat Ohio war der dicke Waldridge Kauf der beiden Parteien lange ein schlimmer Stein des Anstoßes, da hier die Liebenden bei den Waldwegen sich in trübseligen Verhältnissen zusammenfanden. Durch Verbot nun im letzten Monat Mai, als alle Hände des Landes mit Liebenden dicht besetzt waren, kammern auf einmal mit großen Fischen ein gewaltige elektrische Vogelampfen auf und wurden ihnen helfen Schein bis in die tiefen Wälder des Waldes. Wie ein mächtiger Spuk haben die geübten Paare auswandern, aber seitdem fällt es dank der elektrischen Beleuchtung und der



mit dem sich die Regierung in allen den Schatz der deutschen Niederlassungen an der westafrikanischen Küste betreffenden Fragen in das Benehmen setzen kann. Die ganze Organisation der Verwaltung in den unter deutschen Schutz gestellten Gebieten müsse den Beteiligten überlassen bleiben. Das Reich würde die Postverträge des Auswärtigen und des Krieges übernehmen, für alles übrige, auch die Anstellung der Beamten, müßten die Herren selbst sorgen. Bismarck wies wiederholt auf die East India Company und die North Borneo Comp. hin. Als die wichtigste Aufgabe der deutschen überseeischen Politik bezeichnete der Reichskanzler die Schonung der französischen Interessen. Sogar diese Pläne habe nur Boermann Bedenken, er meinte, die Stellung der deutschen Kaufleute gegenüber der englischen Konkurrenz werde gewinnen, wenn in Kamerun ein französischer Beamter die Verwaltung ausübe. Boermann hat noch im September eine Besprechung mit Bismarck: die Zusammenkunft am 25. September verlief befriedigend. Den ursprünglichen Gedanken der Errichtung einer großen Kompanie hält der Kanzler schon längst fallen lassen; an der Bildung eines Syndikats hielt er jedoch noch fest.

**Postreform.**

In Bayern soll binnen kurzem ein Postreformgesetz eingebracht werden. Das geschieht teils, um das Verfahren bei der Eingehung und Auszahlung von Postanweisungen zu vereinheitlichen und an Arbeit zu sparen, teils um diejenigen Geldsummen für den Verkehr nutzbar zu machen, die jetzt in unwirtschaftlicher Verschwendung entweder als toter Bestand in den Kassen der Postämter liegen oder sich auf dem Weg zwischen der Post und privaten Personen befinden oder von letzteren zur Eingehung bereits gehalten werden. Der Postreformgesetz wird sich, wie der „Schw. Merkur“ erzählt, von dem Postfachverkehr, dessen Einführung im ganzen Reich vor einigen Jahren bekanntlich an der Kostenfrage gescheitert ist, im wesentlichen dadurch unterscheiden, daß die Post nicht mehr Postkonten führt, sondern sich der Vermittlung einer Bank, und zwar der Königlich Bayerischen Hauptbank und ihrer 10 Filialen, bedient; daß infolgedessen einerseits niemand verpflichtet wird, ein Konto mit einem unzerleglichen effekten Bestand bei der Post zu halten und daß andererseits nur diejenigen an dem Giroverkehr teilnehmen können, welche ein Girokonto bei der gal. Hauptbank oder bei der Reichsbankstelle des betreffenden Landes besitzen oder über sich der Vermittlung eines solchen Konteninhabers bedienen. Immerhin dürfte der neue Postreformgesetz in der Hauptache weitgehend für den Ortsverkehr die Vorteile des Postfachverkehrs bieten, wenn auch die kleinen Kaufleute und Handwerker, die kein laufendes Konto bei einer Bank haben, in der Regel von demselben ausgeschlossen sein werden. Wenn das neue Verfahren eingeführt werden wird, heißt nach nicht sehr weit entfernt wohnenden Personen, die die Postämter den Handels- und Gewerbetreibenden zur gutachtlichen Krutierung vorgelegt werden.

**Über schwimmende Münzen**

Über den Verfall des Reichs-Homburger Reichs-Bank für das Jahr 1905-06 trägt die während der russisch-japanischen Kriege in den vorliegenden Umständen ausgetreten, teils noch dort liegenden, teils anderwärts befindlichen Münzen bilden noch immer eine gewisse Gefahr für die Wirtschaft, und es ist in hohem Grade bedauerlich, daß nicht schon längst gründliche Anstalten getroffen sind, sie zu beschaffen. Es wird dringend gewünscht sein, daß auf dem nächsten Kaiserlichen Reichstagskongress, dessen für den Herbst geplante Zusammenkunft auf das nächste Frühjahr verschoben worden ist, Beschlüsse getroffen werden, die die Wiedereinführung der Münzen für die Zukunft unmöglich machen. Auch ist zu hoffen, daß der Kongress, der sich in bezug auf die internationalen Seetransportverträge beschließen und ein unter wiederholten doppeltem Wunsche entsprechende Forderung stellen werden, namentlich betreffs der Freiheit hindlichen Walfischfangs von der Teilnahme und betreffs des Begriffs der Kriegselendbände.

**Deutsches Reich.**

• **Berlin, 2. Sept.** Der finalabschließende Reichshaushalt für das Finanzjahr 1905 trägt abgesehen von den auf Anleihen angewiesenen Ausgaben, einen Überschuss gegen den Haushaltsplan des Etats von 6248 000 M., umgerechnet 3166 000 M., die dem Reichsschatzamt zur Verfügung stehen. Dieser Überschuss ist nach dem Finanzgesetz von 1904 den Bundesstaaten für nicht durch Uebernahme oder die Reichsbeiträge zu erhalten.

Das Urheberrechtsgesetz gehört auch zu den jüngsten Gesetzen, die einer Abänderung dringend bedürfen, da der Wille des Gesetzgebers in ihm teilweise nur unvollkommen und sogar mißverständlich zum Ausdruck gebracht worden ist. So geht jetzt eine Meldung durch die Presse, das Reichsgesicht habe jüngst eine Gerichtsentscheidung bekräftigt, wonach selbst die Benutzung von vier Zeilen eines Gedichtes als verbotener Nachdruck anzusehen und zu bestrafen ist. — Wenn fällt da nicht das Goethe'sche Wort ein: Verbannt wird Hoffman?

(Eine Massenprotestkundgebung gegen die Münzreform-Vorgänge) veranstalteten die Berliner Metallarbeiter am Sonntag in fünf stark besuchten Versammlungen, die von Abgeordneten der Metallarbeiterverbände und von der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands gemeinsam einberufen waren. In allen Versammlungen ergab sich übereinstimmend folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: Die versammelten Berliner Metallarbeiter nehmen mit Entschiedenheit Kenntnis von der Verletzung ihres Berufsständlichen Rechts durch die Veranlassung der Münzreform, welche den Grund des Justizministeriums, greif widerstreben. Die Versammelten verurteilen die als Lehre aus diesen Vorgängen sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu organisieren. Nur der Sieg des Sozialismus kann solche Mißhandlungen verhindern.

**Ausland.**

• **Italien.** Die Ueberführung der Ueberreste des Papstes Leo XIII. nach der Kirche St. Johann von Lateran findet am 1. Oktober in feierlichem Zuge statt.

Der Zug wird von den Mitgliedern der verschiedenen katholischen Verbänden der Hauptstadt sowie den Delegierten des Auswärtigen gebildet werden und eine Länge von 6 Kilometer haben. Die Einsegnung der neuen Gruft wird Kardinal Rampolla vornehmen.

\* **Rußland.** (Als die Urheber des Mitemals auf den Premierminister) bezeichnet der Bruder des Ministers A. Stolypin der „Kosovo-Wremja“ die von den Sozialrevolutionären abgetrennte Partei der Maximalisten. Diese bezeichnet das Programm der anderen Sozialisten, Minimalisten genannt, als eine unzulässige Konzeption an den Staat und das gegenwärtige Regime. Die Maximalisten wollen keinen Unterschied zwischen politischer und sozialer Sache machen. Die Eroberung der politischen Freiheit erreicht ihnen am liebsten, wenn sie nicht gleichzeitig von der radikalsten sozialen Umwälzung begleitet ist. A. Stolypin meint, die Minimalisten seien zu ertragen, die Maximalisten müßten ausgegattet werden. Die Maximalisten sehen, so sagt die „Kosovo-Wremja“ selbst, wegen ihrer Lattit inoffiziell da, keine Berufungskasse mag etwas von ihnen wissen.

**7. Deutscher Handwerks- und Gewerbetag.**

(Von unserem Korrespondenten.)

sh. Nürnberg, 3. Sept.

Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Delegierten aller deutschen Handwerks- und Gewerbetage trug heute nachmittag im Festsaal des hiesigen Kulturvereinsgebäudes der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag in seiner siebenten ordentlichen Tagungsversammlung zusammen.

Nach den üblichen Begrüßungen erörterte der Sekretär der Handwerkskammer Dr. Fajald-Hannover den Geschäftsbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Arbeiten der Vorarbeit im verflochtenen Jahre eine weitere Steigerung erfahren haben. Es wurden sechs Ausschreibungen in Hannover, Berlin, Leipzig, Hirschberg und Nürnberg abgehalten, zu denen 11 Kammern eingeladen wurden. Bei der Beratung des Geschäftswortes, die Sicherung der Anforderungen und des Beschäftigungsstandes im Handwerke, wurden die dem Handwerk nachstehenden Reichs- und Landtagsabgeordneten Guler, Jellisch, Demmer, Jacobsohn, Kollwitz und Koser-Bielefeld zur Teilnahme an den Beratungen eingeladen. Der Ausschuss habe sich nicht verkehrt, daß der Gesetzentwurf nicht alle Wünsche des deutschen Handwerks erfüllt, allein in Anbetracht der ganzen politischen Situation habe man ihn nicht a priori ablehnen wollen, sondern verheißt, ihn so günstig wie möglich zu gestalten. Seine Abänderungsvorschläge seien auch von der 11. Kommission des Reichstages im wesentlichen angenommen worden. Dieses Vorhaben beweise, daß der Ausschuss nach wie vor bemüht gewesen ist, vor allem den sozialpolitischen Fragen der Handwerkerkammern und der Handwerktage gerecht zu werden. Es wurde in dieser Beziehung vom Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages auch eine Eingabe an den Reichstag und Bundesrat gerichtet, in der eine Erweiterung des Reichs des Reichstages gewünscht wird. Es heißt darin: Der Reichstag wolle beschließen, die verhandeltene Regierung aufzufordern, solemniel einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Recht zur Anweisung von Reibungen nur solchen Handwerkern gewährt, welche zur Führung des Meisterstils berechtigt sind.

Weiterhin wurde erneut eine Eingabe an den Reichstag und die Bundesregierungen in Sachen der obligatorischen Schulpflicht, des Schutzes des Meisterstils und der Wiedereinführung des Lehrlingsbegriffs gerichtet, deren Schicksal aber noch nicht bekannt ist.

In Sachen der weiblichen Handwerker beschloß der Ausschuss, Erhebungen über die Stellung der Frau im Gewerbebetriebe des Textils, Photographen- und Damenkleidergewerbes anstellen. In bezug auf den Titel „Baugewerksmeister“ und „Baugewerksmeister“ wurde eine gesetzliche Regelung für dringend nötig erklärt. Gegen den Maximalarbeitslohn im Baugewerbe richtete der Ausschuss eine Eingabe an die Bundesregierungen, in welcher der Antrag des Maximalarbeitslohn durch eine Minimalarbeitslohn verlangt wurde. Ferner sprach sich der Ausschuss gegen die geplante Beherrschung der Leistungen und Produktionskosten aus, die Handwerk und Kleinindustrie im Gegenzug zu den Großbetrieben im Detailhandel dadurch einseitig und ungebührlich hoch belastet würden. Gegen die Vorforderung des Meistertages wurde durch die Uebernahme der Meistertageleitung seitens der Stadtverwaltungen nach der Ansicht dadurch Stellung, daß er den Reichstagskanzler ersuche, allen Maßnahmen vorzubeugen, die den Meistertagbetrieb in die Hände gewerkschaftlicher Konzentration oder in die Hände gewerkschaftlicher Komitees übergeben würden. Gegen die Eingaben gegen die Brauerei- und Lebensmittelindustrie gegen die schädlichen Wirkungen des 2. 16. A. G. L. abgelehnt. Die neuen preussischen Verordnungsbestimmungen wurden mit Dank anerkannt, einige Hauptforderungen des Handwerks seien darin berücksichtigt und es sei nur zu wünschen, daß die Vorschriften auch von anderen Staaten und vor allem von den Gemeinden übernommen würden. Die Heimarbeit-Ausschaltung in Berlin habe gesetzliche Vorbedingung zur Folge gehabt, die auch das Handwerk wesentlich berührt. Deshalb habe der Ausschuss beschlossen, die Handwerkskammer um ihre Ansicht darüber zu befragen, damit er zur gegebenen Zeit zu einem etwaigen Gesetzentwurf Stellung nehmen könne. Zur weiteren Förderung des Handwerks wurden den Kammern Vorschläge für die Einrichtung von Meisterkursen an die Hand gegeben. Von den weiteren Arbeiten des Ausschusses sei noch erwähnt die Schaffung einer Lehrstellenvermittlung und die Stellungnahme zu der Frage der Einführung von Handwerkerschulen. Für diese Berichte vermochte sich der Ausschuss nicht anzukündigen. Zum Schluß erwähnte der Berichterstatter, daß das Verhältnis der Organe des Handwerkes zu den Reichs- und Staatsregierungen im wesentlichen ein gutes sei, namentlich habe die preussische Regierung sich neuerdings mehrfach der Organe des Handwerkes zur Erstattung von Gutachten und Unterstützung mit Material über einzelne Fragen bedient (Rebhotter Bericht).

Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den zum Handwerkskongress eingelaufenen Anträgen. Zustimmung fanden die nachstehenden:

1. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag wolle beschließen, gegen den von der Kommission zur Abänderung der Gewerbeordnung angenommenen Antrag der Abgeordneten E. Dike, Timmermann und Dr. Dohlem, betr. Anhebung der Baukontrolle durch Gewerbeinspektoren unter Hinzuziehung gewählter Bauarbeiter, in seiner Eingabe an Bundesrat und Reichstag mit aller Entschiedenheit Stellung zu nehmen.
2. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erachtet den Umstand, daß die Führung der Titel „Baugewerksmeister“ und „Baugewerksmeister“ in den meisten deutschen Bundesstaaten Lehmann freigegeben ist, als geringfügig, den Wert des in einem Baugewerksmeister auf Grund des 2. 16. A. G. L. erworbenen Meisterstils zu beeinträchtigen. Er beschließt deshalb, dahin zu wirken,

daß die Berechtigung zur Führung der Titel „Baugewerksmeister“ und „Baugewerksmeister“ in sämtlichen deutschen Bundesstaaten an den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der Arbeiten des Bauwerks, Zimmerer- und Tischlerhandwerkes, sowie der zum selbständigen Betriebe dieser Gewerbe sonst notwendigen Kenntnisse, insbesondere auch in der Buch- und Rechnungsführung, geknüpft wird.

Ferner lag von der Handwerkskammer in Berlin eine Resolution vor, in der in bezug auf die Frage der verwandten Handwerke die Handwerks- und Gewerbetage und ihre Aufsichtsbehörden dringend gebeten werden, ihren Arbeiten in dieser Frage einen möglichst weiten Begriff der Verwandtschaft zuzugrunde zu legen. Diefelbe Handwerkskammer legt dann noch nachstehende Resolution vor:

„Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erachtet in der erfolgreichen Vertretung der Innungsverbände im Sinne ihrer gesetzlichen Aufgaben und in der Arbeit ihnen durch bester freier großer Handwerkerverbände eine sehr erwünschte Unterstützung in der Förderung des Handwerkerstandes. Er legt aus diesem Grunde Wert auf die Pflege guter Beziehungen zu den Innungs- und ihren ähnlichen Handwerkerverbänden. Er empfiehlt daher den einzelnen Kammern die Förderung des Anschlusses an die Innungs- und ihnen ähnlichen Verbände und beauftragt den Ausschuss, im Einvernehmen mit den einzelnen Kammern und mit den geeigneten Verbänden, unter Anlehnung an die geschäftlich beschlossenen Anlagen, gesetzlich einwandfreie und inhaltlich möglichst einheitliche Normulare für Lehrverträge, Lehrbriefe und Meisterbriefe der Verbände herbeizuführen und alldahin auf allgemeine Anerkennung dieser durch die deutschen Kammern hinzuwirken. Ueber das Ergebnis soll der Ausschuss dem nächsten Kammerzuge Bericht erstatten.“

Auch diese Resolution soll in den Handwerksversammlungen zur Erörterung gelangen und ebenso der Gesetzentwurf betr. den Meisterstilschutz, der Befähigungsnachweis im Baugewerbe und die Schaffung einer Unterabteilung für selbständige Handwerker. Zur den nächstjährigen Handwerkskongress lassen von den Kammern in Mannheim, Darmstadt, Straßburg, Königsberg und Breslau Einladungen vor. Gewählt wurde Straßburg, Morgen Fortsetzung.

**Aus Stadt und Land.**

Mannheim, 4. September 1905.

**35. Abgeordneten-Versammlung und 17. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine**

vom 31. August bis 7. September 1905.

VIII.

Diele morgen um 1/10 Uhr wurde der 2. Tag der 17. Wanderversammlung durch den Verbandsvorstand, Herrn Ing. Robert W. Madsen, eröffnet. Die hiesigen hiesigen Behörden sind durch die Herren Geh. Oberreg.-Rat B. Fischer, Geh. Regierungsrat von und Oberamtmann P. B. v. d. Reichen, nachdem der Vorabend des Ortsausstaus, Herr Stadtkonrat E. J. v. d. Reichen, einige geschäftliche Mitteilungen gemacht hatte, ertheilt der Vorabend

Herrn Oberbaurat Prof. Baumeister-Karlsruhe das Wort zu seinem Vortrage über: „Grundzüge des Städtebaus im Anschluß an die Leitzüge des Verbandes von 1871.“

Der Versammlung liegen folgende Theisen des Referats gedruckt vor:

**1. Allgemeiner Standpunkt.**

Im Städtebau sind technische, ästhetische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rücksichten zu beachten und zu vereinigen. In ästhetischer Beziehung handelt es sich um die architektonische Raumgestaltung und um die landschaftliche Wirkung, dabei insbesondere auch um Denkmalpflege und Heimatschutz.

**2. Anordnung des Baues.**

Es sollen alle voranschreitenden Verkehrsmittel: Straßen, nicht Eisen, Leitwege, selbständige Fußwege, Eisenbahnen, Wasserwege, sowie die Anlagen zur Stadtreinigung planmäßig festgelegt werden. Eisenbahnen dürfen im Stadtbereich nicht in gleicher Höhe mit Straßen, müssen daher in der Regel über oder unter dem Gelände liegen. Auch Bedarf sind gewisse Straßen oder Bereiche vorzubehalten für Geschäftsbauten, für Fabriken, für Wohnbauten, für landliche Wohnbauten zu bestimmen; ferner sind Vorstellen für öffentliche Gebäude vorzuziehen und gewisse Flächen von der Ueberbauung frei zu halten. Als Hilfsmittel zu dieser Gruppierung dienen: geeignete Lage, zweckmäßige Verkehrsmitel, passende Blockgrößen, topographische und gewerbliche Vorrichtungen. Jede vorstehende Aufgaben erfordert eine beträchtliche Anbahnung der Umstände, wenigstens in den Grundzügen, nach Umständen mit Einschluß von vorhandenen und von leistungsfähigen Vororten.

**3. Straßen.**

Im Straßennetz sind möglichst klar Hauptstraßen und Nebenstraßen zu unterscheiden. Der Hauptstrahl soll zunächst die ersten enthalten, wobei vornehmlich ruhige, ringförmige und diagonale Richtungen in Betracht kommen. Nebenstraßen sind nur solche anzunehmen, welche durch örtliche Umstände bestimmt vorgezeichnet sind. Die sonstige untergeordnete Teilung mittels Wohnstraßen, Nebelstraßen, Spazierrwegen, ist erst nach dem Bestehen einer näheren Zukunft vorzunehmen oder der Privatinitiative unter behördlicher Genehmigung zu überlassen.

Sodern, nicht erhebliche wirtschaftliche oder Verkehrsbehinderungen entgegenstehen, sind für neue Straßen zu empfehlen: Rücksicht auf vorhandene Weg-, Eigentumsverhältnisse, Uferlinien, sowie auf bedenkliche Bauwerke und Notlagegebäude; ferner Rücksicht auf Unterbrechung langer gleichgerichteter Straßen, Rücksicht auf Unebenheiten des Geländes, Vermeidung von Einschnitten, sonstigen Längsprofil. Der Bauart von Soll zu Soll unterliegen die Straßen, ob eine Straße geradlinig oder gekrümmt werden soll, ob ihre Einmündung in eine andere rechtmäßig oder schiefwinklig anzulegen, ob Kreuzung oder Vergehen einer Querstraße vorzuziehen, ob und wieviel eine Straßenkreuzung abzutreten ist.

Die Breite und Anordnung der Straßen richtet sich nach der Bedeutung des Verkehrs und nach der zulässigen Höhe der Häuser. In Hauptstraßen ist eine ansehnliche Breite zu wählen, unter Umständen durch Korridore im öffentlichen oder Privatbesitz vorzubereiten, welche in Zukunft wieder entfernt werden. In Nebenstraßen genügt eine geringe Breite, wenn Bürgerstraßen treten können bei voranschreitender hohen Häusern, bei leistungsfähigen Bauwerken oder in Landhausbezirken. In der Quertstellung der Straßen ist mannigfaltige Anordnung erwünscht; sie kann namentlich wegen ihrer Hinderniswirkung unregelmäßig, mit Vorgärten oder Baumreihen einseitig angeordnet werden. Als Mindestbreite der Straßenbreite sind anzunehmen: bei Straßen mit untergeordnetem Verkehr 8 Meter, mit Wohnplatz 12 Meter,



mit Mittelpunkte 25 Meter, zwischen Baumreihe und Hausfront sollen 3 Meter vorhanden sein.

1. Höhe.

Von Höhen ist eine reichliche Anzahl, aber nur teilweise eine erhebliche Größe besitzen erforderlich. Nach dem vorerwähnten Zweck sind folgende Regeln im Verhältnis zu ihrer Bedeutung zu beachten: Die Form der Höhe und die Lage der erumgebenden Straßen sind so zu wählen, daß die Verkehrsflächen vorzugsweise an die Häuser gelegt, sonst über die Fläche möglichst zerstreut, mindestens auf einen Mittelpunkt gerichtet werden. Die Höhe des Hauses ist natürlich geschlossen zu halten, über Straßenmündungen dieselbe sofort zu vermindern. Die Höhe kann in gewissen Fällen geneigt, das Mittelmaß verließ werden. Für die Stellung öffentlicher Gebäude und Denkmäler sind zu erwägen: einwohner reichlicher Standort, passende Schwere (2-3fache Höhe), Rückführung aus der Ferne oder Ueberrückführung aus der Nähe, geschlossener Hintergrund, Manjungen, von einer bedeutenden Architektur beherzigt, sollten gewöhnlich geometrisch regelmäßig angeordnet werden; besitzen sie aber großen Umfang oder Selbstzug innerhalb einer baulich einfachen Umgebung, so ist freie, malerische Anlage vorzuziehen. Manchmal eignet sich ein Uebergang oder eine Vermittlung zwischen beiden Arten des Gartensites.

2. Formen der Bebauung.

Von den drei Wohnformen: Einamilienhäuser, Bürgerhäuser, Mietkatenen sind die beiden ersten zu begünstigen, die letztere ist nur in älteren Stadtteilen unter Wahrung ihrer Bebestände, zu erhalten, in neueren dagegen zu bekämpfen. Die Wichtigkeit in waagrecht und in senkrechter Richtung muß nicht nur aus logischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen gefühlvoll bestritten werden. Die hierzu dienenden Vorschriften sind in einem früheren Stadtbau a b a n k u f e n, nach Bezirken (Höhen), nach kleineren Flächenanteilen oder nach Straßenkreuzen. Die Strafen sind teils auf Grund der bestehenden Bodenwerte, teils mit Rücksicht auf die erwünschte Baumweise zu wählen.

Angemessene Grundstücksflächen für Wohn-, Geschäfts- und gewerbliche Häuser betragen ungefähr, je nach Grundriß, Höhe, Hof und Gartenfläche, bei kleinen Bauhöhen 15-30 Meter, bei mittleren 25-50 Meter, bei großen 40-70 Meter; für Fabriken, insbesondere zwischen Straßen und Bahngleisen, oder zwischen Straße und Wasser, 100-100 Meter. Die sogenannte offene Baumweise eignet sich sowohl bei kleinen als bei großen Bauhöhen vor allem für Landbaubezirke, dagegen nicht für Geschäftszentren. Der gebotene Abstand soll in angemessenem Verhältnis zur Bauhöhe stehen. Die horizontalen und vertikalen Fortsätze der offenen Baumweise lassen sich einigermassen auch bei der halboffenen Baumweise erreichen und in denselben Grade die wirtschaftlichen Nachteile verringern.

Statt der offenen Baumweise dient bei ringförmig geschlossen bebauten Höfen die Offenhaltung eines reichlichen Luft-Raumes im Inneren. Derselbe Maßregel empfiehlt sich auch Herstellung eines öffentlichen Parks oder Gebäudes im Innern eines großen Blockes. Dagegen sind Hintergebäude natürlich zu unterdrücken und lieber Zwischenhöfe durchzulassen. Es ist oftmals zweckmäßig, die Bauhöhe etwa 1/2 bis 2 Meter hinter die Straßenlinie zu legen, um auch ohne eigentliche Vorgärten mannigfaltige Verhältnisse herbeizuführen. Auch ist das freiwillige Zurückweichen der offenen Baumweise lassen sich einigermassen auch bei der halboffenen Baumweise erreichen und in denselben Grade die wirtschaftlichen Nachteile verringern.

3. Eigentumsverhältnisse.

Das Enteignungsrecht der Gemeinde ist auf allen Privatbesitz zu erstrecken, welchen der Städtebau im öffentlichen Interesse erfordert. Für Grundstücksstücke, welche infolge Durchlegung einer Straße entstehen, ist deren Enteignung und Einziehung gesetzlich zu erleichtern, ebenso die zwangsweise U m l e g u n g von unbauten Grundstücken, deren Form die Bebauung erschwert, sowie die Zwangsenteignung im bebauten Gelände aus Gründen der Gesundheit oder des Verkehrs. Auf Flächen, welche zu künftigen Straßen und Plätzen bestimmt sind, darf nach gesetzlicher Bestimmung des Plannes nicht mehr oder nur vorüberläufig des Wiederabdrucks gebaut werden. Die Abtretung kann von Seiten der Gemeinde in jedem ihr geeigneten Zeitpunkt verlangt werden.

Die Gemeinde sollte verpflichtet sein, eine Straße herzustellen, sobald das allgemeine Wohnungsbedürfnis es erfordert, jedenfalls dann, wenn die Ausfüllung von Häusern auf der halben Länge der anstehenden Grundstücksfronten gesichert ist, unter den gleichen Voraussetzungen auch eine durch Private hergestellte Straße zu übernehmen. Für dreieckige Neubauten, welche außerhalb der vorhandenen Straßen erreicht werden sollen, sind bestimmte Bedingungen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit und Entwässerung aufzustellen; zugleich können derartige Neubauten auf bestimmte Zwecke: Fabriken, Landwohnungen, Ein- oder Zweifamilienhäuser beschränkt werden.

4. Kostenbedeutung.

In dem Beitrag der Umlage der Herstellung neuer Straßen, welchen angrenzende Eigentümer zu leisten haben, sind die Kosten für Grundbesitz, Planung, Verfertigung und für Entwässerung über die ganze Länge der beschriebenen Straße zusammenzurechnen und aufzuteilen. Soweit in einem größeren Gebiet gleichartige Verhältnisse bestehen, empfiehlt sich Normalbeiträge. Außerdem sollte der Aufwand für einzelne, besonders kostspielige Gegenstände auf weitere Kreise derjenigen Grundbesitzer, welchen dadurch ein Vorteil erwächst, umgelegt werden.

Bei der Verteilung auf die einzelnen Anstößer wäre neben der Grenzlinie der Grundstücke möglichst auch die Baumweise, nämlich die bebauten oder bebauungsfähigen Fläche und die Anzahl der Geschosse zu berücksichtigen. Von Beiträgen kann durch die Gemeinde ein Teil nachgelassen werden, wenn Wohnungen beabsichtigt werden, deren Förderung im allgemeinen Interesse liegt. Dabei sind jedoch gewisse Bedingungen über Größe und Baumweise der Wohnungen (Ein- oder Zweifamilienhäuser) über die Art der Vermietung und des Verkaufes, über die Einschränkung des Gewinnes aufzustellen.

Der Vortragende wies vor der Erläuterung dieser Verträge darauf hin, daß über den Städtebau bereits auf der 1. General-Versammlung des Verbandes im Jahre 1874 in Berlin verhandelt worden sei. Die damals beschlossenen Grundzüge der Städtebauverordnungen besitzen keinen Grund, noch heute im wesentlichen Gültigkeit. Sie seien teilweise gesetzlich festgelegt worden, aber die anhaltende außerordentliche Wachstums habe neue Erfahrungen mit sich geführt. Zahlreiche Männer der Wissenschaft, der Kunst und der Verwaltungspraxis hätten sich mit dem Städtebau beschäftigt. Anknüpfend des umfangreichen Materials erlaube es ihm zweckmäßig, an den Verträgen von 1874 nicht bloße Anknüpfung zu machen, sondern eine neue Fassung vorzulegen. Die von ihm aufgestellten Grundzüge bezeichnen die Bautechnik, Baupolizei und Bodenpolitik nur, soweit sie unmittelbar auf den Städtebau einwirken. Weiter geht jedoch auf die von ihm aufgestellten Verträge näher ein.

1. Allgemeiner Standpunkt. Im Städtebau würden technische, ästhetische, gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rücksichten auftreten. Wenn Gegenstände zwischen ihnen entständen, sei eine Vermittlung zu erstreben. Ob die Arbeit durch Architekten, Ingenieure, Landmesser oder Stadträte geleistet, sei gleichgültig.

wenn nur nicht einseitig und dilettantisch, sondern mit gleichmäßiger Berücksichtigung aller Richtungen verfahren werde. Klüßlichermaßen verdrängten sich mehr und mehr zwei allgemeine Regeln über den Städtebau. Die eine beziehe sich auf die wichtigste Aufgabe des Städtebauers die Lösung der Wohnungsfrage. Die andere laute: Im Bauwesen beruht die Schönheit auf Zweckmäßigkeit. Mit diesen beiden Sätzen ließen sich wohl einseitig Ansprüche auf das richtige Maß beschränken. Es handle sich im Städtebau nicht sowohl um schöne Einzelbauten, als um schöne Gesamtbilder, zu welchen außer dem höchsten häufig auch das Ingenieurwesen beigetragen habe. Im allgemeinen komme es teils auf die architektonische, teils auf die landschaftliche Wirkung an. In diesen beiden Beziehungen das Vorhandensein zu schönen, erstrebten Denkmalspflege und Heimatpflege. Es sei ihnen ja auch im wohlverstandenen öffentlichen Interesse gezielte Mitwirkung in Aussicht gestellt. Allein oft genug wurden Schwierigkeiten auch bei der Sanierung alter Stadtteile, beim Durchlegen neuer Verkehrswege etc. Wo liegen nun die Grenzen für die Berücksichtigung jener Bestrebungen? Sorgfältiger Schutz gebühre jedenfalls den unerlässlichen Bauwerken von hervorragender geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung, sowie charakteristischer Häuserreihen und Straßenbilder wenigstens in allgemeinen Grundrissen. Dagegen erlaube es ihm Fortschreiten, den kunstgeschichtlichen Charakter solcher altertümlichen Stadtteile ohne Belästigung in neue zu verpflanzen. Schon in den Beschlüssen von 1874 seien die ästhetischen Vorschriften für die Städtebauverordnungen niedergelegt worden, wie sie noch vielerorts unter dem Titel „Schöne Architekturbau“, „Wohnstätten“ und dergl. bestanden und neuerdings an einigen Orten besonders eingehend aufgeführt worden seien. Ein anderer Gegenstand gebe sich öfters dadurch kund, daß die Verhältnisse sich möglichst von den baupolizeilichen, namentlich hygienischen Vorschriften befreien möchten. Gegenüber dem Allgemeinwohl bescheide sich der Künstler gemäß der Mahnung: In der Bebauung zeigt sich der Meister.

2. Anordnung des Planes. Für städtische Straßen eigne sich in der Regel nicht der Entwurf in kleineren Grundrissen, sondern die Aufstellung eines Gesamtplanes, um einen rechten Zusammenhang sowohl für den mannigfaltigen Verkehr wie für den architektonischen Eindruck zu erzielen. Eine weitere Aufgabe der Städtebauverordnungen sei die Wiederherstellung der mannigfaltigen Bauverhältnisse. Als wichtige Bestandteile eines Entwurfs seien Baustellen für städtische Gebäude vorzuziehen. Gewisse Plätze, nämlich halbwegs entfernt von der Bebauung freigelassen werden, namentlich bestehende und beabsichtigte grüne Flächen für Parks und Stadtparks.

3. Die Hauptstraßen seien im Generalplan festzusetzen. Die Vertheilung von Hauptstraßen erlaube ihm sowohl aus sozialen, als aus Verkehrsgründen durchaus geboten. Es erlaube nicht ratam, die Bodenpreliminationen durch Aufschneidung vieler Straßen anzuregen. Am vorzuziehen sei in dieser Beziehung die Plananlage Manheim verfahren, die ihren Städtebauverordnungen geheim halte. Was die Anwendung der geraden oder krummen Linie bei den Straßenanlagen betreffe, so möchte er heute wie vor dreißig Jahren ein unbedingtes natürliches Verfahren befürworten, welches bald zu geraden, bald zu krummen Straßen führen werde. Eine gut angeordnete Alleestraße sei ihm lieber, als eine malerische schmale Gasse.

4. Bei freien Plätzen sei es unvorteilhaft, den Flächeninhalt ins außerordentliche zu steigern. Ueber zahlreiche kleinere Plätze, die weniger große. Der Flächeninhalt dieser berühmter Plätze betrage sich zwischen 1/2 und 2 Hektar. Künstliche künstliche Flächen könnten nicht immer den Vorzug beanspruchen. Vielmehr seien in großen Städten eigentliche Verkehrsplätze anzusetzen. Für Gartenanlagen auf Plätzen eigne sich die genaue Regelmäßigkeit, wenn es sich um kleine Flächen handle. Wenn dagegen die Flächenanlagen größeren Umfang bekämen, so sei der freie Gartenstil mit gewundenen Wegen und rein malerischer Grundriß vorzuziehen.

5. Im Wohnungsplan bildeten die inneren Gegenden des Einamilienbaus und die Mietkatenen. Zwischen beiden ließe sich Bürgerhaus mit 2-4 Wohnungen. Das Ideal sei das Einfamilienhaus. Es sei aber wirtschaftlich nicht überall erstrebbar, deshalb sei das Bürgerhaus zu berücksichtigen. Die Sammelwohnstätte bilde in gesundheitslicher und sittlicher Beziehung die schlechteste Wohnungsform. Zur Verbesserung der Verhältnisse sei die Einschränkung der Zulassung der Einzelwohnungen und der Ausschluß eigentlicher Mietkatenen in neueren Stadtteilen. Neben Befürworter die Einführung von Massen für die Bebauung. Auch sollte überall das freiwillige Zurückweichen eines Hauses erlaubt werden bei freier Verfügung über die baulich nicht verwandte Fläche. Neben beabsichtigt denn die Vor- und Nachteile der offenen Baumweise. Halboffene Baumweise könne die Nachteile der offenen und geschlossenen Baumweise vermeiden.

6. Zur Ausführung des Städtebauplanes gehöre ein hohes Enteignungsrecht. Vor allem sei eine weitestgehende Befreiung der Verhältnisse einer Städtebauverordnung zu wünschen. Durch die Zwangsenteignung könnten ganze Gruppen von Grundstücken zu brauchbaren Bauflächen verwandelt werden. Wenn sich nicht die Beteiligten auf gutem Wege zur Umlage ihrer Grenzen verständigten, sei die zwangsweise Umlage geboten. Zur Förderung des Städtebauwesens diene auch eine zweckmäßige Behandlung der Baugelände. Die Uebelstände des wilden Baues seien durch Verbote zu bekämpfen, welche sich auf mangelhafte Zugänglichkeit oder Entwässerung stützten.

7. Die Kosten müßten zwischen Grundbesitzer und Gemeinde geteilt werden. Inwiefern sich die Vorteile einer Anlage über die unmittelbaren Anstößer hinaus erstrecken, wären gewisse weitere Preise zur Deckung heranzuziehen. Es man gemeinnützigen Baugesellschaften, oder Privatunternehmern bei dem Bau von Kleinwohnungen Vergünstigungen bewillige, sei gleichgültig, wenn nur die technischen und wirtschaftlichen Erwägungen dafür sorgten, daß nicht die Spekulation auf Kosten der Gemeinde Vorteile bringe. Auch dürfe man nicht den Baugesellschaften gestatten, beim Bau der Kleinwohnungen zu spekulieren. Aus sozialen Gründen müßte man keine Wohnungen von zweiter Güte, sondern durchweg gleichmäßige Häuser für Feuerherdheit, Festigkeit und Gesundheit und gleich überaus künstlerische Behandlung. (Beifälliger Beifall.)

Als Korreferent nahm Herr

Herr Professor Hochder-München

zu dem Thema des Wort, der sich die künstlerische Interpretation der Verträge des Hauptreferenten zur Aufgabe stellte. Seit der Festlegung der Grundzüge vor 32 Jahren habe die Entwicklung des Resultat gezeigt, daß die Kunst in der Frage des Städtebauwesens ein gewisses Wort mitzusprechen hat. Die künstlerischen Rücksichten haben sich nach und nach in die ersten Reihen der wissenschaftlichen, und nach der rein künstlerischen Seite. Der Ingenieur hat auf dem Boden der Erkenntnis, der Kunst auf dem Boden der Empfindung zu stehen. Architekt und Ingenieur seien darum zum erfolgreichen Schaffen von Städtebildern auf engem zusammen angezogen. Die idealen Forderungen seien beim Städtebau ebenso zu erfüllen wie die Forderungen der Kunst und des Baues. Der Kunst ist überall eine höhere Rolle einzunehmen, wo die Gestaltung nicht ausschließlich aus rein technischen Normen gebunden ist. Eine solche liegt beim Städtebau vor. Es ist eine Angelegenheit der Kunst, wenn auch mit einem erheblichen Ballast von Technik behangen. Der Meister geht dann über in einer zeitlichen Verleugung der Verträge selbst. In Ziffer 1 wünscht er, daß die Baugesellschaft der Kunst im Städtebau etwas höher zum Ausdruck kommen möchte. In Ziffer 4 möchte er nicht, daß gewisse Flächen zu Plätzen einfach liegen gelassen oder in Bauquartieren reserviert werden, ohne einen vorher festgelegten Plan. Derselbe Plan sollte sich an diese Fläche zu gliedern, wobei der Privatbau sich nicht in unangenehmer Weise verdrängen lassen darf. In Ziffer 3, Ziff. 2 soll eine Verteilung von Hall zu Hall erfolgen, ob eine Straße groß oder kleinartig anzulegen ist. Straßen, die auf ein monumentales Zentrum führen sind geradlinig zu führen. Die heutigen Anlagen haben etwas ziel- und planloses, die häufig vorkommenden kleinen Hofanlagen sollten ganz vermieden, statt dessen Bäume gepflanzt und der Platz ganz frei gelassen werden. Sie nehmen sich auch wie eine Verlegenheitsprosa in der städtischen Raumentwicklung. Auch die Pflanzung von Infanterien mit Blumen sei ungewöhnlich. Sie leiden unter dem starken Verkehr und dem dort aufgewühlten Staub. Solche Anlagen sollten in die Straßen eingeschoben, nicht auf kleinen Plätzen angelegt werden. In Ziffer 6 Absatz 4 betreffend die offene Baumweise, erlaube es wünschenswert, wenn der Abstand zwischen den Häusern fixiert würde, und zwar so, daß der mittelmäßige Abstand gleich der Höhe der Häuser oder doch nicht unter 1/2 der Höhe betrage. Der Zwischenraum sollte so breit zu halten sein, daß Bäume dazwischen gepflanzt werden können. Inzwischen gäbe er einer kleinen Gasse den Vorzug, durch die die Luft angeblendet durchströmen kann, als wirklichen Höfen und Plätzen, in denen die Luft stagniert. In Quartieren mit schönen Höfen könne man dem beglückten Wohnen mehr Vorzug leisten, als durch die heute beliebte Rücksicht auf die Straßen. Sympathisch seien ihm die Ausführungen des Redners, was er in 6 und 7 der Verträge angeführt habe. Eine Straßenbreite von 8 Meter wie die Zulassung torartiger Ueberbauungen von Straßenmündungen, ebenso wie die Trennung von Fußgänger- und Straßenverkehr sei empfehlenswert. Was die Bebauung betrifft, so ist der Gesamtplan mit allen Einzelheiten, Haupt- und Nebenstraßen, Plätzen, öffentlichen Gebäuden und, wo voraus zu entwerfen. Dieser Plan soll aber beweglich und keine Veränderungen zulässig sein. Sobald sich das Erfordernis herausstellt, soll ein Stück von dem Plane als Baugelände herausgeschnitten werden. Alle Verordnungen künstlerischer Natur in der letzten Zeit sind ein lebendiger Protest gegen die Vernichtung und das Ueberwiegen des Materialismus unserer Zeit. Hier ist der Punkt, wo sich Architekt und Ingenieur die Hand zu reichen haben zum Zwecke einer Ausfüllung dieser Lücke zwischen Kunst und Materialismus. Wenn Ingenieur und Architekt ihre Kraft an der geeigneten Stelle einbringen, ihre Konkurrenz in gegenseitiger Wertschätzung ihrer Leistungen zu erkennen wissen, nur dann werde etwas gutes und schönes geschaffen. Im Interesse der Zukunft unserer Städtebauwesens, schließt Redner seine Ausführungen, möchte ich anfrichtig wünschen, daß durch vereint Eingreifen von Kunst und Wissenschaft wohl wieder diejenige Höhe der Entwicklung zu erreichen sei, die uns in den Städtebildern der Vergangenheit bei abgeklärter, in sich gefestigten Kulturzustimmungen früherer Zeit so sympathisch entgegentritt (Beifall).

zu Plätzen einfach liegen gelassen oder in Bauquartieren reserviert werden, ohne einen vorher festgelegten Plan. Derselbe Plan sollte sich an diese Fläche zu gliedern, wobei der Privatbau sich nicht in unangenehmer Weise verdrängen lassen darf. In Ziffer 3, Ziff. 2 soll eine Verteilung von Hall zu Hall erfolgen, ob eine Straße groß oder kleinartig anzulegen ist. Straßen, die auf ein monumentales Zentrum führen sind geradlinig zu führen. Die heutigen Anlagen haben etwas ziel- und planloses, die häufig vorkommenden kleinen Hofanlagen sollten ganz vermieden, statt dessen Bäume gepflanzt und der Platz ganz frei gelassen werden. Sie nehmen sich auch wie eine Verlegenheitsprosa in der städtischen Raumentwicklung. Auch die Pflanzung von Infanterien mit Blumen sei ungewöhnlich. Sie leiden unter dem starken Verkehr und dem dort aufgewühlten Staub. Solche Anlagen sollten in die Straßen eingeschoben, nicht auf kleinen Plätzen angelegt werden. In Ziffer 6 Absatz 4 betreffend die offene Baumweise, erlaube es wünschenswert, wenn der Abstand zwischen den Häusern fixiert würde, und zwar so, daß der mittelmäßige Abstand gleich der Höhe der Häuser oder doch nicht unter 1/2 der Höhe betrage. Der Zwischenraum sollte so breit zu halten sein, daß Bäume dazwischen gepflanzt werden können. Inzwischen gäbe er einer kleinen Gasse den Vorzug, durch die die Luft angeblendet durchströmen kann, als wirklichen Höfen und Plätzen, in denen die Luft stagniert. In Quartieren mit schönen Höfen könne man dem beglückten Wohnen mehr Vorzug leisten, als durch die heute beliebte Rücksicht auf die Straßen. Sympathisch seien ihm die Ausführungen des Redners, was er in 6 und 7 der Verträge angeführt habe. Eine Straßenbreite von 8 Meter wie die Zulassung torartiger Ueberbauungen von Straßenmündungen, ebenso wie die Trennung von Fußgänger- und Straßenverkehr sei empfehlenswert. Was die Bebauung betrifft, so ist der Gesamtplan mit allen Einzelheiten, Haupt- und Nebenstraßen, Plätzen, öffentlichen Gebäuden und, wo voraus zu entwerfen. Dieser Plan soll aber beweglich und keine Veränderungen zulässig sein. Sobald sich das Erfordernis herausstellt, soll ein Stück von dem Plane als Baugelände herausgeschnitten werden. Alle Verordnungen künstlerischer Natur in der letzten Zeit sind ein lebendiger Protest gegen die Vernichtung und das Ueberwiegen des Materialismus unserer Zeit. Hier ist der Punkt, wo sich Architekt und Ingenieur die Hand zu reichen haben zum Zwecke einer Ausfüllung dieser Lücke zwischen Kunst und Materialismus. Wenn Ingenieur und Architekt ihre Kraft an der geeigneten Stelle einbringen, ihre Konkurrenz in gegenseitiger Wertschätzung ihrer Leistungen zu erkennen wissen, nur dann werde etwas gutes und schönes geschaffen. Im Interesse der Zukunft unserer Städtebauwesens, schließt Redner seine Ausführungen, möchte ich anfrichtig wünschen, daß durch vereint Eingreifen von Kunst und Wissenschaft wohl wieder diejenige Höhe der Entwicklung zu erreichen sei, die uns in den Städtebildern der Vergangenheit bei abgeklärter, in sich gefestigten Kulturzustimmungen früherer Zeit so sympathisch entgegentritt (Beifall).

Als erster Diskussionsredner meldete sich

Herr Oberbauamt Städt.

Der Städtebau sei an sich eine hohe Kunst, die Kunst der Raumgestaltung. Aber diese Kunst stellt auch praktische, technische und hygienische Anforderungen; sind diese erfüllt, dann ist das Geschaffene erst als ein Kunstwerk zu betrachten. Redner pflichtet dem Korreferent in seiner Auffassung bei, daß ein Gesamtplan einer Städtebauverordnung zu fertigen sei, in dem die Hauptlinien festzulegen seien, die Bodenlinien jedoch noch einer Veränderung unterliegen können.

Herr Oberbauamt Hofmann-Darmstadt

verweist auf das Sinken des Niveau im Städtebau in künstlerischer Beziehung. Auf Schritt und Tritt begegne man in Städten mit historischer Vergangenheit künstlerischen Einbrüchen. Aber man sehe auch sofort, wo die Eigenart der alten Stadt aufhöre und die Charakterlosigkeit anfänge. Ein großer Schuld daran habe das ungenügende Zusammenwirken von Architekt und Ingenieur. Es sei ein großer Mangel, daß eine große Anzahl deutscher Städte heute noch ihre Bebauungspläne von den Tiefbauämtern bearbeiten lassen, trotzdem sie auf den Hochbauämtern hervorragende Kräfte zur Verfügung haben. In diese Art bei der Festlegung von Straßenplänen gar nicht geachtet werden. Einer der größten Mängelhöhen sei auch die Bestimmung über die Privatentwässerung; man habe dadurch in einer Art Zwangsjacke. Es wäre wünschenswert, wenn diese Zwangsjacke namentlich in den großen Städten abgeschafft würde und sachgemäßere Bestimmungen an ihre Stelle träten, daß der Bebauungsplan in großem Maße festgelegt u. man für die Abwechslungen einen möglichst großen Spielraum läßt.

Herr Stadtbauamt Berg-Frankfurt

wünscht eine Trennung der Verträge in einen bestimmenden und einen begründenden Teil und erörtert die Grundzüge nach denen ein Bebauungsplan festzulegen sei, namentlich sei Rücksicht zu nehmen auf Bevölkerungszuwachs, Beschäftigungsort der Zunehmenden; zu fordern sei die Verteilung von den Baugewerkschaften konstruktiver und feuerpolizeilicher Art. Man solle dem allgemeinen Städtebau die Forderungen der Architekten unterbreiten, vielleicht habe man mehr Erfolg als vorher.

Herr Stadtbauamt Städt.

weist nicht in der Festlegung des Grundrissplanes einen Mangel, der die Fehler in der Bebauung mancher Städte gebildet, sondern darin, daß in der Hinsicht der baulichen Entwicklung es auf den städtischen Versuch an tüchtigen Kräften mangelte, daß Ingenieure, Architekten, Geometer, häufig auch die Baugewerkschaft selbst die Pläne verfertigten und die letzteren seien noch nicht einmal die schlechtesten Baugewerkschaften gewesen.

Herr Professor Rosenberg

betont die Notwendigkeit einer modernen Anspruchs entsprechenden Bauordnung. Die Bestimmungen über die Einteilung der Baugelände gehören nicht in die Bauordnung sondern in den Grundrissplan.

Herr Prof. Baumeister-Karlruhe

nimmt Hierauf das Schlusswort. Er verweist auf die Tätigkeit der Stadtbauämter für eine künstlerische Gestaltung der Städtebilder der Städtebau sei im besonderen Lehrgegenstand. Auch er redet noch einmal dem Zusammenwirken von Architekt und Ingenieur das Wort.

Vorsitzender Redner.

Der Vorstand schloß vor, daß die vor kurzem gefassten Beschlüsse als die Meinung der heutigen Versammlung betrachtet werden, weiter aber auch, daß eine Denkschrift herausgegeben wird, in der die Verträge mit einer kurzen Einleitung zum Abdruck gelangen sollen, weiter ebenso die „Grundzüge zur Städtebauverordnungs“ von 1874 und die „Grundzüge des Städtebauwesens“ nach dem Beschlusse des Herrn Oberbauamt Baumeister. Der Denkschrift soll noch angehängt werden ein Anhang aus dem topographischen Statist.

Die Versammlung schloß hierauf folgenden Beschlus:

Die Landesversammlung des Deutschen Architekten- und Ingenieurverbandes zu Mannheim empfiehlt die von Herrn Professor Baumeister-Karlruhe aufgestellten Grundzüge des Städtebauwesens in Verbindung mit den Erläuterungen, die er selbst und Professor Hochder-München gegeben, wie in Verbindung mit den in der allgemeinen Verfassung herangezogenen Gesichtspunkten als wertvolle Unterlagen für die Behandlung der wichtigsten Frage des Städtebauwesens. Auch von diesem Beschlus wird in der Denkschrift Kenntnis gegeben werden.



Vom Vorigen wird folgende Antwort auf das Jubiläumsgedicht...

In die 77. Wanderversammlung des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure in Mannheim.

In Dank der Veranlassung von Seiten für ihre freundliche Kundgebung.

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Der Mannheimer Turnverein „Germania“ unternahm am letzten Sonntag...

Selbstmord. In der Kaiserin des hiesigen Grenadierregiments...

Polizeibericht vom 4. September.

(Schluß.)

Ein 17jähriger Tagelöhner aus Wiesbaden, der gestern Abend...

Beim Abfahren von einem in der Stadt befindlichen Straßenbahnwagen...

Von mehreren noch unbekannt Namen wurde gestern Abend auf der Mannheimer Landstraße...

Im neuen Königreichshaus wurde gestern Nachmittag beim Aufbruch...

Verhaftet wurden 15 Personen, darunter ein von der Staatsanwaltschaft...

Aus dem Grossherzogtum.

Dieiltskreuzreise. 3. Sept. Sonntag, den 1. September waren es 25 Jahre, daß hier die Bahnagentur...

Platz, Hefen und Umgehung.

Waldmühlbach. 3. Sept. Auf Veranlassung des hiesigen Bürgermeisters...

Sport.

Der Mannheimer Turnverein „Amicitia“ hatte am Sonntag eine interne Regatta...

als die letzten auseinander gingen. Herr Daniel Nag beehrte...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Januar-Merker. Es hatten 4 Boote. Das Rennen wird von der...

Amelior für alle Herren. Es hatten 2 Boote und segel die...

Wassereier. 3 Boote mit zusammengelassen Mannschaften von...

Senior-Vierer. Es hatten 3 Boote. Stager wird Boot M. A. mit...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

Einiger (Reisereise) der Redaktions. Es hatten die beiden...

begreift, worauf die Herrschaften nach dem Schlosse führen. Nach...

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...

Die Versammlung eröfnet sich zum Dank von den Eltern.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Architekten und Ingenieure...



Volkswirtschaft.

Mannheimer Tramway-K.G. Die Einnahmen im August betragen 467 100 M. gegen 422 968 M. im August 1905, ergeben somit ein Plus von 44 132 M. Seit 1. Juli wurden 1 024 000 M. gegen 916 915 M. in der gleichen Vorjahrsperiode vereinnahmt, d. h. ein Plus von 107 085 M.

Stiegen-Sänger-Gesellschaft in Solingen. Der all-gemein eingetragene Ausschuss im Stahlgeschäft ist laut Nachschlüsselbericht für 1905/06 aus der Gesellschaft ausgeschieden, gleich die Ertragsverrechnung dem vergrößerten Betrieb nicht voll entsprechen hat.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Wälder-Kapitalgesellschaft, Elberfeld. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme von 2 000 000 M. einer 4proz. ab 1. November 1910 jährlich mit 3 Proz. zu amortisierenden, zu 100 Proz. rückzahlbaren Anleihe, die mit 5. April 1906 und der Preuss.-Märkischen Bank abgeschlossen wurde, wozu die Hypothekendarlehen und Verrechnung der Betriebsmittel.

Table with columns: Aktien, Eisenbahnen, Industrie, Brauereien, etc. listing various companies and their stock prices.

Die heutige Börse zeigte auf der ganzen Linie feste Haltung. Die Deutsche Reichsbank war zu 100 Proz. fest, die Reichsbank zu 100 Proz., die Reichsbank zu 100 Proz.

Frankfurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

Frankfurt, 4. Sept. (Tel.) Rendite. Die Spekulationen blieben heute hauptsächlich auf Anleiheverträge, welche lebhaft umgekauft wurden. Die Reichsbank war zu 100 Proz. fest, die Reichsbank zu 100 Proz., die Reichsbank zu 100 Proz.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Table with columns: Schiff-Kurse, Reichsbank-Diskont, Wechsel, etc. listing exchange rates and financial data.

Staatspapiere, A. Deutsche.

Table with columns: 8 1/2 Dsch. Reichsbank, 4 Dsch. Reichsbank, etc. listing government securities.

Alien industrieller Unternehmungen.

Table with columns: Bad. Anilin- und Soda-Fabrik, Bad. Maschinenbau, etc. listing foreign industrial companies.

Bergwerks-Aktien.

Table with columns: Bochumer, Bismarck, Concordia, etc. listing mining stocks.

Table with columns: Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, etc. listing mortgage and priority bonds.

Bank- und Versicherungs-Aktien.

Table with columns: Deutsche Bank, Reichsbank, etc. listing bank and insurance stocks.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Kreditaktien.

Table with columns: Kreditaktien, Staatsbahn, etc. listing credit and state railway stocks.

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

Berlin, 4. Sept. (Renditebericht.) In dem heutigen Verkehr spielten die gleichen Werte wie gestern die Hauptrolle. Die Reichsbank war zu 100 Proz. fest, die Reichsbank zu 100 Proz., die Reichsbank zu 100 Proz.

Table with columns: Russennoten, Reichsbank, etc. listing various financial instruments.

W. Berlin, 4. September. (Telegr.) Rendite.

Table with columns: Staatsbahn, Reichsbank, etc. listing financial data.

Berliner Produktenbörse.

Berlin, 4. Sept. (Tel.) Produktenbericht. Die fortbestehende Festigkeit war hauptsächlich der mächtig eingetretenen Kaufkraft für Roggen zu danken, die sich nur an weiter anziehenden Preisen betriebligen konnte.

Table with columns: Weizen, Roggen, etc. listing agricultural products.

Berlin, 4. Sept. (Telegramm.) (Produktenbörse.)

Table with columns: Weizen, Roggen, etc. listing agricultural products.

Verantwortlich: für Politik, Kunst, Belletristik und Vermischtes: Fritz Kayser; für Lokales, Provinziales und Gerichtszeitung: Rich. Schindler; für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: J. B. Richard Schindler.

Für den Inzeratenteil und Geschäftliches: Franz Krieger. Druck und Verlag der Dr. G. Sauer'schen Buchdruckerei G. m. b. H. Director: Ernst Müller.



Tagesneuigkeiten.

Der Hund als Richter. Der Staatsanwalt... Der Hund als Richter. Der Staatsanwalt...

Schüler gleich bei ihrem Leiden! Diese Schöbe... Schüler gleich bei ihrem Leiden! Diese Schöbe...

Der Oberleutnant Alward... Der Oberleutnant Alward... Der Oberleutnant Alward...

Unfälle in den Bergen... Unfälle in den Bergen... Unfälle in den Bergen...

Bermischtes. Ein Oberleutnant auf der Raader... Ein Oberleutnant auf der Raader...

Advertisement for 'Salem Aleikum' cigarettes featuring a cartoon character and a pack of cigarettes. Text: 'Zur geneigten Kenntnisnahme für Cigarettenraucher!'...

Advertisement for 'Salem Aleikum' cigarettes. Text: 'Zur geneigten Kenntnisnahme für Cigarettenraucher! Für die Folge des Cigarettensteuergesetzes...'...

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Advertisement for 'Immobilien- und Hypotheken-Verkehrsbank'. Text: 'Immobilien- und Hypotheken-Verkehrsbank Gesellschaft mit beschränkter Haftung...'...

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Program for the birthday of His Royal Highness. Text: 'Program für die Feier des so. Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs. Samstag, den 8. September 1906...'...

Bekanntmachung. Den Unterrichtsbeginn... Bekanntmachung. Den Unterrichtsbeginn...

Städtische Handelsfortbildungsschule... Städtische Handelsfortbildungsschule...

Bekanntmachung. Den Gerichtsboten... Bekanntmachung. Den Gerichtsboten...

Einladung zum Festprogramm... Einladung zum Festprogramm...

Advertisement for 'Dresdner Bank'. Text: 'Dresdner Bank Filiale in Mannheim P 2, 12 gegenüber der Hauptpost P 2, 12...'...

Große Ausbeute... Große Ausbeute...

Jagd-Verpachtung... Jagd-Verpachtung...

Obstversteigerung... Obstversteigerung...

Grauersteigerung... Grauersteigerung...

Advertisement for 'Gundlach & Bärenklau Nachf.'. Text: 'Gundlach & Bärenklau Nachf. Inh. Ferd. Bassery, Bahnhofplatz 7, Telefon 2182...'...

Advertisement for 'Dresdner Bank' services. Text: 'Eröffnung laufender Rechnungen, Annahme verzinslicher Bareinlagen, Provisionsfreier Check-Verkehr...'...

Von der Reise zurückgekehrt... Von der Reise zurückgekehrt...

Advertisement for 'J. Gross Nachf.'. Text: 'J. Gross Nachf. liefert complet in tadelloser solider Ausführung billigt! Mannheim, F 26...'...

Bekanntmachung... Bekanntmachung...

Bekanntmachung... Bekanntmachung...







**Carola-Tafelwasser**

Vorzügl. Erfrischungsgetränk wohlchmeckend appetitanregend, heilwiegend.

**Tafelgetränk**  
Sr. Durchlaucht des Fürsten Hermann zu Hohenzollern-Längenburg Kaiserl. Statthalter von Elsass-Lothringen.

**Carolabad A. G.**  
Rappoltsweiler Die Brauerverwaltung.

Aufträge werden prompt ausgeführt durch **Rudolph Vieh, Mannheim, T. 4. 22a.**  
Telephon 1632.

**Unterricht**

in **Ziengraphie, Maschinenzeichnen, Buchführung, Handelskorrespondenz, Kontoverfahren, Schönschreiben** etc.

Wöchentliches Institut hier! geprüfter Lehrer, Buchrevisor

**Friedr. Burekhardt, 0 5, 8.**

**Möbel u. Betten**

Issen gut, solid und möglichst billig sein. an kauft sie aus diesem Grund meistens bei der Firma:

**MAX KELLER, Q 3, 10/11**  
zwischen Marktplatz u. Allgem. Krankenhaus.

**Pflege Deinen Teint mit 'Posenda'**

kohlenstoffhaltiges, antiseptisches, herrlich duftendes, preisgünstiges, **Toilette-Pulver.** Jugend, aristokratisches Aussehen! Ständig weiches Teint, keine Rote — gelbe Flecken — Hautausschlag — Sommerprossen! — Fickel — Mücken! Macht das Wasser weich, billiger als jedes andere Mittel bewährt u. als geradezu ideales Mittel für Damen und Herren unentbehrlich. — **frappant!** 1 Original-Pack 25 Pfg. in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. 64361

Chemische Fabrik „POSENDA“ G. m. b. H., Posom 0. 433.

**Elektrische 4 Zellen-Bäder**

System Dr. Schnee, Karlsbad.

Nach den ersten wissenschaftl. Versuchen von Prof. Dr. Hoffa, Dr. von Kordun, Dr. Fellen, Dolat Dr. Erisinger wurde durch die Anwendung der Elektr. 4 Zellen-Bäder erfolgreiche Wirkung bei Herz- und Nervenleiden, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Unruhegefühl, Nerven, Weisung, Ohrenschmerz, Migräne, Schwindel, Tabes-epileptica, Epilepsie, Diabete, Zuckerkrankh., Rheumatismus, Muskelwässer, Hauterkrankungen, Stuhlverstopfung etc. erzielt.

**Dir. G. Schäfer, Lichtheil-Institut „Elektron“ Mannheim, N 3, 3, 1. Stock.**

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, Sonntag von 9—1 Uhr.

Das gehaltreichste Kopfwasser der Gegenwart.

**Peru-Tannin-Wasser**

Durch regelmäßigen Gebrauch wurden diese Erfolge erzielt:

Refiner:  
**E. A. Ullmann & Co.**  
zu haben bei:  
**August Kundi, L 14, 7.**  
**Ph. Kuhn, Bahnhofpl. 3.**  
**Jean Rös, D 2, 6.**  
**Jak. Sattel, P 3, 13.**  
**J. Vogt, C 1, 13.**  
**Robert Hess, C 1, 5 (Flora-Parfümerie).**  
General-Depot:  
**Otto Hess, H 1, 16, 1. Stock.**

**Unterzeuge**  
Hosden, Jacken und Hosen Strümpfe u. Socken in grosser Auswahl.

**Herm. Berger C 1, 3. Tel. 3187.**

**Gut zieht an!**

DEUTSCHE EINKAUFGENOSSENSCHAFT FÜR KURZ-WEISS- & WOLLWAREN

Socken und Strümpfe werden billig angestrickt u. angegewebt.  
**Herm. Berger C 1, 3.**

Schneidern lernen  
mit Vorliebe in kürzester Zeit durch Gebrauch der besten Maschinen.  
**Favorit-Schneide „Favorit-Maschinen“ nur 60 Pfg. inkl. Fritz Schultz Schneidlehre, 111.**  
**Herm. Berger C 1, 3**  
Filiale: Elisabethstrasse 5. Tel. No. 2929.

**PUTZMITT-SAPONIA!**

**BOEHM'S SAPONIA**

Vorzügliches Putz- u. Scheuermittel

Gezählt geschätzt

welches die lösende Wirkung der Seife mit einer geeigneten mechanischen Reinigung verbindet und eine rasche Beseitigung von Schmutz und Fett bewirkt. SAPONIA reinigt, ohne sie anzugreifen, alle Metalle, mit Ausnahme von Gold und Silber, ferner Porzellan, Holz, Marmor, Emaille und Glas usw. usw.

In der Küche: für Küchengeräte aller Art, hölzerne Küchengeräte (Tische), Teller, Messer und Gabeln usw. usw.

Im Laden: Zur Beseitigung des den Marmorplatten, Ländertischen, Wappsteinen anhaftenden Schmutzes und Fettes.

Im Haushalt: Zum Reinigen von Waschtischen, Fenstern, Fliesen, Linoleumböden, sowie von hellgetrichenen Türen und Fensterbänken usw. usw.

Im Badezimmer: Zum Reinigen der Badewanne, der Plättchen u. Kacheln.

**Saponia-Werke, Offenbach am Main.**  
General-Vertretung und Lager:  
**Umstätter & Matt, Mannheim**  
Keppelerstrasse 42. Telephon 1490.

Zu haben in den betriebsgeführten Geschäften, durch Filiale kenntlich.

Alle Sorten **Ruhrkohlen, Ruhrkoks, Gaskoks**

Antracit-, Eiform-, Stein- u. Braunkohlen-Brikets, Tannen- u. Buchenholz empfiehlt zu Tagespreisen 65757

**Fr. Hoffstaetter,**  
Luisenring 61, nächst der Neckarbrücke. Telephon 561.  
Bestellungen und Zahlungen können auch bei **Fr. Hoffstaetter jr., T 6, 34, 1 Tr.** gemacht werden.

Schriftenheim an der Bergstrasse.

**Sanatorium Stammberg**  
für **lungenkranke Damen**  
Mk. 4.— bis 6.50  
pro Tag.  
Sommer- u. Winterkur

Prospect durch leit. Arzt Dr. Schütz.

**Hölzerne zweiteilige Riemenscheiben**

von 10 bis 1000 mm Durchm. in fast allen Breiten, sofort ab Lager lieferbar, andere Dimensionen in einigen Tagen. 651281

**Leopold Schneider & Sohn**  
F 7, 32. Tel. 90.

**Marienbad.** Häusliche Trinkkuren (auch als Vor- und Nachkuren)

Anerkannt beste Wirkung der Heilwässer u. Braungewässer bei Fettigkeit, Fettharz, Magen- und Darmkatarrh, Gicht, Rheumatismus, Nieren- und Blasenleiden, Fettleber, Gallenleiden, Harnsäure Diathese, Blutharnt, Haemorrhoiden, Sirophulose, Frauenleiden, Halsleiden, Zuckerharnruhr, Rhachitis, Nissen- und Nierensteine.

Erhältlich in Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Drogerien und der Marienbader Mineralwasser-Versendung, von letzterer Broschüren gratis.

Depot: Peter Rixius, Ludwigshafen a. Rh.

Unabhängig vom Kohlenkontor!

**Lorenz Walter**

Bureau: Dammstrasse 36 — Telephon 3552  
empfiehlt alle Sorten

**Kohlen, Koks, Briketts und Brennholz**

zu den billigsten Tagespreisen. 65906

Wimpfen a. N. Soolbad, Inhalatorium.

Herrlich und schattig ob dem Neckar gelegen.

Winterhäuser: 1) **Hôtel Mesperia**, erstklassig, eröffnet im Januar 1906.  
2) **Grand Hôtel des Iles britanniques** in grossem Park, Centralheizung.

**Sanatorium Schloss Speispart, 530 m ü. M. Ueberlingen, Bodensee.**  
I. Rang. Komfort, eingerichtet Luftkurort.  
1400 qm Lustpark, eig. Wald, eig. Orkonomie, Herbst- und Traubenkuren, Centralheizung, Mässige Preise, Prospekte. Man verlange meine Naturheillehre (1 Mark). Dr. med. **Klein-schrod.** Grossartig schöne Lage mit Rundblick über den Bodensee.

Von der Reise zurück.  
**Dr. Schwab, Spezialarzt für Hautkrankheiten**  
O 3, 5. [64129] O 3, 5.

**Kitten**

Glas, Porzellan etc. etc. wird bestens befestigt. 6588

**E 1, 15, Schirmleiden.**

**EUREKA.**  
Prospekte  
in allen besseren Kolonialwaren- und Drogeriehandlungen gratis. 4973

Spezialität im Polieren u. Aufwischen aller Möbel. Besondere Spezialität im Kupolieren von Pianos und Flügel. 4955

**Karl Ammlung, T 6, 4. Spezialist T 6, 4.**

**Enorm billig kaufen Sie Möbel**

und ganz Wohnangeordnungen nur im **Möbelkaufhaus „zur guten Quelle“**  
L. Weinheimer 2, 4.

Blitzblank  
Entwickelt wurde „Blitzblank“ von **H. Rehr & Co., Worms a. Rh.** Beste und billigste Methode zum Reinigen aller Metalle, Holz, Stein, Porzellan, Glas und Terrazzo. Wirksam: reinigt schmutzige Gegenstände gründlich und ohne Verletzung zu haben. **Unser Spezialist: Hermann u. Ullmann, Mannheim — Bad. Str. 111. T. 6, 17. L. 12, 12.**

**Bergmann & Mahland**  
Inh. Anton Bergmann, Optiker, Planken, E 1, 15

Grösste Auswahl in **Op- und Brillen** und **Feldstechern:**  
Prismenfeldstecher von Zeiss, Jena.  
Prismenfeldstecher von J. Bock, Rottweil.  
Prismenfeldstecher und Jagdgläser von Voigtlander, Braunschweig.  
Prismenfeldstecher von Hensold, Weimar.  
Trüder-Binocles von Götz, Berlin.

Ziehung am 12. Sept. 1906  
**Frankfurter Lose**  
Gewinn im Gesamtwert **64000 Mk.**  
Lose n. 1. — 150 n. 10 — (Paris und Lüttich 20 Pfg. extra) gegen Vorweisung des Betrages in Marken, Coupons od. n. Nachnahme Hauptagentur  
**Oppenheimer-Kaufmann**  
Frankfurt a. M., Gr. Bockenheimerstr. 2.

**Union**

**Brikets**  
beiden gleich, halten lang in, sind rund u. ungeschult, stehen nicht auseinander, raschen fastlich, schmecken die Ofen, sind sparsam im Gebrauch, also in jeder Hinsicht das verhältnismässigste Brennmaterial für Zimmer und Küche.

Trotz erhöhter Einkaufspreise gebe ich prima Braunkohlenbrikets Union bis auf Weiteres zu den billigsten Preisen.  
Mk. 1.— per Ctr. bei 20 Ctr. „ 1.05 „ „ „ 10 „ „ 1.10 „ „ „ wenig frei Keller.

**Heinrich Glock**  
Grabenstrasse 15  
Teleph. 1155.

**Plissé-Brennerei**

Auszacken von Stoffen aller Art.  
Aug. Rollé, Inhaber: Alfred Jauch, Mannheim, Q 7, 20.

**Franz Kühner & Co.**  
Inh.: C. Frickinger & Frz. Kühner  
Kohlen, Koks und Briketts  
Telephon 408 Bureau C 4, 9a.

**Hypothekengelder**

vermittelt in den besten u. zinsgünstigsten Bedingungen

**Heinrich Freiberg,**  
S 6, 21 Tel. 3464. S 6, 21  
Agentur der Preussischen Central-Hypothekengeld-Verein-Gesellschaft, Berlin. 64773